

Kommentar zur Fachkonferenz BerlinCCI 2016 am 23.9.2016 am

Zum Verständnis des Innovationsbegriffs in der deutschen Innovationspolitik

Dr. Florian Berger, Technopolis Group

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff „Innovation“ in vielfältigster Weise und durchaus inflationär gebraucht. Dies lässt sich dahingehend nachvollziehen, dass gerade auch in den Medien auf das „Neue“ oder „Erneuerte“ (also das lateinische „innovatio“) abgezielt wird: nur etwas „Neues“ in diesem Sinne ist auch für die Öffentlichkeit interessant und damit als „Innovation“ im weitesten Sinne erwähnenswert. Allerdings stiftet der inflationäre Gebrauch von „Innovation“ auch eine Unschärfe, die einem einheitlichen allgemeinen Begriffsverständnis entgegensteht.

Wie ist dies jedoch bei den „Profis“, der Innovationsforschung und –beratung sowie bei den Akteuren der Innovationspolitik? Auch innerhalb der Community der wissenschaftlichen innovationspolitischen Beratung sowie den zentralen Zielgruppen (und Auftraggebern) dieser Beratungstätigkeiten (also insbesondere BMBF und BMWi) wird der Begriff „Innovation“ durchaus unterschiedlich weit gefasst. Gleichzeitig werden für dieses erweiterte Verständnis von Innovation verschiedenste Begrifflichkeiten wie „soziale Innovationen“, „nichttechnische Innovationen“ oder „nichttechnologische Innovationen“ genutzt.

Dieses breite Verständnis kann am Beispiel der Expertenkommission Forschung und Innovation, dem wohl wichtigsten wissenschaftlichen Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik, verdeutlicht werden. So steht bei der EFI-Kommission zwar nach wie vor ein wissenschaftlich-technisch geprägtes Paradigma von Innovation im Vordergrund: es werden z.B. zur Bewertung der Innovationstätigkeiten alljährlich Indikatoren zur Patentanmeldungen sowie zu Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Definition des Frascati-Manuals der OECD herangezogen. Allerdings befasst sich auch die EFI-Kommission schon seit Jahren auch mit „weicheren“ Aspekten von Innovation. So analysierte sie 2016 soziale Innovationen und Geschäftsmodellinnovationen, 2015 Innovationen im Bildungsbereich (z.B. MOOCs) sowie Innovationen in Literatur, Wissenschaft, Kunst als Bereiche mit einer hohen Wichtigkeit des Urheberschutzes und 2014 wissensintensive Dienstleistungen (zu denen auch Dienstleistungen im Schwerpunkt Medien und Kultur gehören). An diesen Beispielen wird deutlich, dass sich auch die EFI-Kommission bemüht, mit einem weit gefassten Verständnis von Innovation zu arbeiten. Dieses hatte sie selbst in erstem EFI-Bericht von 2008 als „technische, organisatorische, soziale und andere Neuerung“ definierte.

Auch unter den direkten Akteuren der Innovationspolitik zeigt sich seit einigen Jahren die Tendenz, den Innovationsbegriff in einem breiten Verständnis auszulegen und von einer Engführung auf technische Innovation abzukommen. In der Konsequenz adressiert beispielsweise die neue Hightech Strategie der Bundesregierung von 2014 soziale Innovationen als eine Erweiterung des technologisch geprägten Innovationsbegriffs. Diese werden z.B. in einzelnen Förderlinien wie z.B. des BMBF-Programms „Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA)“ dezidiert gefördert.

Problematisch ist hierbei, dass es innerhalb der Innovationspolitik keineswegs ein einheitliches Verständnis darüber gibt, wie weit der Innovationsbegriff (insbesondere in der praktischen (Innovations-)Förderpolitik) gefasst wird und mit welchem „Label“ diese nicht-technischen Innovationen bezeichnet werden (sollten). Es stellen sich z.B. Fragen, ob „soziale Innovationen“ immer zwingend gemeinwohlorientiert sein müssen, ob der teilweise genutzte Begriff „nicht-technische Innovationen“ auch „soziale Innovationen“ mit einbezieht oder wie das Verhältnis von technischen und nicht-technischen Innovationen konzeptionell, aber auch in der Förderpraxis gefasst werden kann. So werden „nicht-technische Innovationen“ zum Teil von Förderlinien explizit umfasst, teilweise mangels Ausschluss zur Förderung zugelassen und teilweise dezidiert ausgeschlossen.

Im Ministerium für Wirtschaft und Energie wird vor diesem Hintergrund von der Technopolis Group, zusammen mit Partnern, zur Zeit eine Studie verfasst, welche sich explizit einer Definition des Begriffes „nichttechnische Innovationen“ annimmt. Zudem wird untersucht, ob ein

wirtschaftspolitischer Interventionsbedarf bei nichttechnischer Innovation nach dieser Definition vorliegt. Anschließend wird ein Portfolio von möglichen Förderinstrumenten erarbeitet, mit denen nicht-technische Innovationsaktivitäten (darunter auch Innovationen in der Kultur- und Kreativwirtschaft) unterstützt werden können. Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Ende 2016 veröffentlicht.

Kurz zusammengefasst:

Der Begriff Innovation wird in der wissenschaftlichen und innovationspolitischen Diskussion unterschiedlich weit gefasst. Darüber hinaus werden unterschiedlichste Begrifflichkeiten gerade für „nichttechnische Innovationen“ genutzt. Dies generiert Unschärfen in der wissenschaftlichen und beratenden Diskussion, aber auch in der Praxis der öffentlichen Innovationsförderung. In einem aktuellen Projekt für das BMWi versucht die Technopolis Group mit Partnern diese konzeptionellen Herausforderungen zu adressieren und darauf aufbauend Optionen für eine öffentliche Förderung von nichttechnischen Innovationen zu erarbeiten.